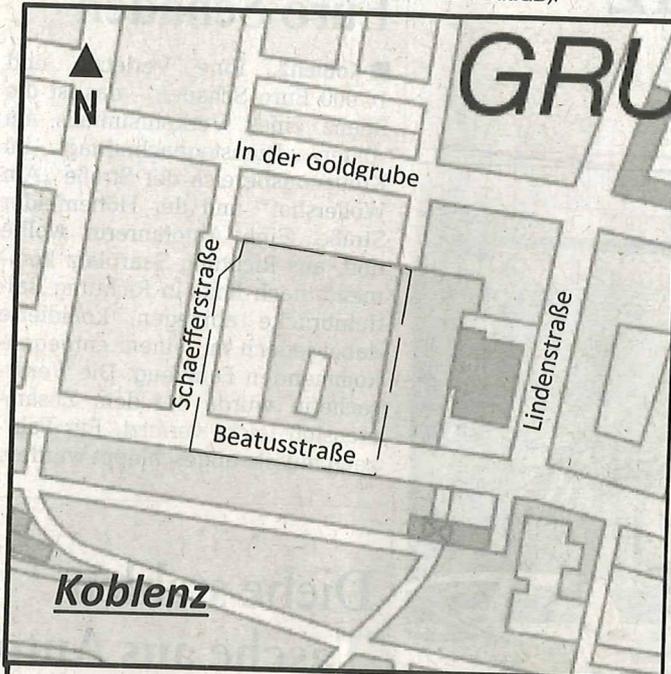


**Auszug**  
**aus der Rhein-Zeitung, Ausgabe B, vom 12.03.2020**

**Öffentliche Bekanntmachung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat am 03.03.2020 den Entwurf der bereits nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB- ausgelegten Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zu dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 69 „Schulgebiet Beatusstraße“, Änderung Nr. 4 und dessen erneute, verkürzte Offenlage über 2 Wochen beschlossen (§ 4a Abs. 3 Satz 1 und 3 BauGB).



**Orientierungsskizze zur  
Flächennutzungsplanänderung im  
Bereich des Bebauungsplanes  
Nr. 69 Änderung Nr. 4**

Der Entwurf kann vom **20.03.2020 bis einschließlich 03.04.2020** bei der Stadtverwaltung Koblenz - Bauberatungszentrum -, Bahnhofstraße 47 (Erdgeschoss), von Montag bis Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen auf der Internetseite [www.koblenz.de](http://www.koblenz.de) im Bereich Umwelt und Planung/Stadtplanung/Bebauungspläne/Offenlage von Bauleitplänen eingesehen und über das Geoportal Rheinland-Pfalz ([www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de)) abgerufen werden. Im v. g. Zeitraum können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Koblenz - Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung -, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz, vorgebracht werden. Die während der Auslegungsfrist vorgebrachten Stellungnahmen haben Anspruch auf Prüfung. Nicht fristgerecht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Hinsichtlich der Flächennutzungsplanänderung weisen wir ergänzend darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Flächennutzungsplanänderung ist ein Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung beigelegt. Dieser enthält Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Fläche, Wasser, Klima/Luft, Arten und Biotope, Landschaftsbild/Erholung, Kultur- und sonstige Sachgüter.

Neben dem Umweltbericht liegen umweltbezogene Informationen zu den Themen Grünflächen/-anlagen, Lichtverhältnisse, Klima, Abfälle, Schadstoff/Lärmimmissionen/-emissionen, verkehrliche Erschließung, baustellenbedingte Beeinträchtigungen, Wasser/Abwasser, Boden, Natur-/Artenschutz, vor. Folgende Fachgutachten mit umweltbezogenen Informationen liegen der Planung zugrunde: Baugrunderkundung und geotechnische Beratung - Geotechnischer Bericht; Fachbeitrag Artenschutz; Plan über Biotop- und Nutzungstypen, Schalltechnisches Gutachten; Verkehrsplanerische Standortuntersuchung in der Beatusstraße. Ansprechpartner: Herr Kuntze, Tel. Nr. 0261/129-3180.

Koblenz, 06.03.2020

Stadtverwaltung Koblenz  
David Langner  
Oberbürgermeister  
[www.bekanntmachungen.koblenz.de](http://www.bekanntmachungen.koblenz.de)

Auszug gefertigt  
12.03.2020 ju